

-eConstruction-

Zuständigkeit übertragen

Benutzerschulung
eConstruction



Zuständigkeit übertragen

Übersicht

- ▲ [Geringfügige Beteiligung der Gemeinde](#)
- ▲ [Vereinbarung der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten bei einem Bauvorhaben in zwei Zonen \(in und ausserhalb der Bauzone\)](#)
- ▲ [Zusammenfassendes Schema](#)

Zuständigkeit übertragen

Geringfügige Beteiligung der Gemeinde

- Die KBK ist für Bauvorhaben zuständig, bei denen sich die Gemeinde in einem Interessenkonflikt befindet, insbesondere weil sie Eigentümerin des Grundstücks ist oder durch ein anderes dingliches Recht am Bauvorhaben beteiligt ist. Wenn die Beteiligung der Gemeinde von geringem Umfang ist, kann die KBK ihre Zuständigkeit der Gemeinde übertragen. In diesem Fall teilt die Gemeinde ihren endgültigen Bauentscheid der KBK mit. In der Verordnung werden die Fälle festgelegt, in denen die Zuständigkeit von Amtes wegen bei der Gemeindebehörde liegt. (Art. 2 Abs. 4 BauG).
- Der Entscheid zur Übertragung der Zuständigkeit ist Teil des öffentlich aufgelegten Dossiers. Er kann nicht Gegenstand einer separaten Beschwerde bilden. (Art. 2 Abs. 5 BauG).
- Die KBK behandelt Dossiers, in denen sich die Gemeinde in einem Interessenkonflikt befindet. Sie kann die Zuständigkeit an die Gemeinde übertragen, wenn der Interessenkonflikt als geringfügig beurteilt wird (die entsprechenden Fälle sind abschliessend in der Verordnung aufgeführt). Andernfalls nimmt Sie eine vollständige formelle Prüfung des Dossiers vor.

ERARBEITUNG, GESUCH VALIDIERUNG PLANVERFASSER/IN VALIDIERUNG EIGENTÜMER/IN

Bauwerk & Grundstückinformation

Zuständigkeitsbestimmung (Art. 2 BauG)

Das Bauvorhaben befindet sich in einem kantonalen Nutzungsplan * Ja Nein

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Bauzone * Ja Nein

Ein Teil des Bauvorhabens liegt ausserhalb der Bauzone (z.B. Zufahrt, Umgebung, usw.) * Ja Nein

Die Gemeinde befindet sich in einem Interessenkonflikt, insbesondere weil sie Eigentümerin des Grundstücks ist oder durch ein anderes dingliches Rechts an dem Bauvorhaben beteiligt ist (Art. 2 Abs. 3 BauG). * Ja Nein

Nachweis *

* Pflichtfeld

Zuständigkeit übertragen

Geringfügige Beteiligung der Gemeinde

- Das Dossier darf nicht durch die KBK öffentlich aufgelegt werden, wenn eine Übertragung der Zuständigkeit erfolgen soll.
- Der/die Sachbearbeiter/in SKBK kann zur Beurteilung der Bedeutung des Interessenkonflikts eine Vernehmlassung (unter anderem mit der Dienststelle für Raumentwicklung DRE) durchführen.
- Erweist sich der Interessenkonflikt als geringfügig, ist ein Entscheid vom Typ «Entscheid zur Übertragung der Zuständigkeit» zu erstellen, indem in der gesetzlichen Grundlage die Option «Andere» ausgewählt und der entsprechende Artikel manuell erfasst wird.
- Nur wenn ein Entscheid vom Typ «Entscheid zur Übertragung der Zuständigkeit» versandt wurde, steht der Rolle «Sachbearbeiter/in SKBK» die Schaltfläche «Zuständigkeit übertragen» zur Verfügung.

The screenshot shows the 'Entscheiden' interface. A 'Begründung' dialog box is open, asking for a justification for the decision. The main interface shows a table of decisions with a red box highlighting the 'Entscheid versandt' row. Below the table, the 'Zuständigkeit übertragen' button is highlighted with a red box.

Status	Typ	Benachrichtigungsdatum des Entscheids
Entscheid versandt	Entscheid zur Übertragung der Zuständigkeit	17.12.2025

- Die Begründung wird dem/der Autor/in des Dossiers über eine Nachricht vom Typ «Antrag auf Übertragung der Zuständigkeit» übermittelt.

Zuständigkeit übertragen

Geringfügige Beteiligung der Gemeinde

- ▲ Während einer Übertragung der Zuständigkeit kann der/die Autor/in des Dossiers das Dossier im Status «Erarbeitung Gesuch» nicht löschen. Es erscheint folgende Meldung:
«Die Anfrage kann nicht gelöscht werden, da ein Entscheidungsdossier vom Typ «Entscheid zur Übertragung der Zuständigkeit» vorliegt»
- ▲ Bei der zweiten Validierung des Dossiers durch die verschiedenen Partner wird das Dossier automatisch an die Gemeinde übermittelt, sofern ein Entscheid vom Typ «Entscheid zur Übertragung der Zuständigkeit» vorhanden ist.
- ▲ Die Rückweisung des Dossiers löst den Versand einer Nachricht vom Typ «Zuständigkeit übertragen» an die Gemeinde aus.
- ▲ Die Gemeinde muss den Entscheid «Entscheid zur Übertragung der Zuständigkeit» im Rahmen der öffentlichen Auflage des Dossiers publizieren.
- ▲ Eine Übertragung der Zuständigkeit ist in den folgenden zwei Verfahren möglich:
 - Gesuch für Baubewilligung
 - Gesuch um Vorentscheid

Zuständigkeit übertragen

Vereinbarung der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten bei einem Bauvorhaben in zwei Zonen (in und ausserhalb der Bauzone)

- ▲ Fällt ein bestimmtes Bauvorhaben in die Zuständigkeit sowohl der Gemeinde als auch der KBK, namentlich, wenn es sich in zwei verschiedenen Zonen befindet, kann die KBK unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde sowie des Gesuchstellers entscheiden, das Baugesuch als Ganzes zu behandeln. Dieser Entscheid muss vor der öffentlichen Auflage erfolgen. (Art. 2 Abs. 6 LC).
- ▲ Der/die Sachbearbeiter/in SKBK hat einen Entscheid vom Typ «Entscheid der Zuständigkeitsübernahme» zu erlassen, indem in der gesetzlichen Grundlage die Option «Andere» ausgewählt und der entsprechende Artikel manuell erfasst wird.
- ▲ Ein Entscheid der Zuständigkeitsübernahme ist in den folgenden zwei Verfahren möglich:
 - Gesuch für Baubewilligung
 - Gesuch um Vorentscheid
- ▲ Auf der Seite «Zuständigkeitsbestimmung (Art. 2 BauG)» der Rubrik «Bauwerk & Grundstückinformation» im Status «Erarbeitung Gesuch» wird dem Gesuchsteller folgende Frage gestellt: «*Der Gesuchsteller ist einverstanden, sämtliche Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf das Projekt an die kantonale Behörde (KBK) zu übertragen. Wenn nicht, muss ein zweites Gesuch erstellt und eingereicht werden.*»

ERARBEITUNG GESUCH | VALIDIERUNG PLANVERFASSER/IN | VALIDIERUNG EIGENTÜMER/IN

Partnerinformationen

Bauwerk & Grundstückinformation

Standort

Zuständigkeitsbestimmung (Art. 2 BauG)

Diverse Pläne

Gesuch(e) um Ausnahmebewilligung(en)

Art der Baute

Bestimmungen des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen (ZWG)

Erschliessung

Abstände

Zuständigkeitsbestimmung (Art. 2 BauG)

Das Bauvorhaben befindet sich in einem kantonalen Nutzungsplan *

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Bauzone *

Ein Teil des Bauvorhabens liegt ausserhalb der Bauzone (z.B. Zufahrt, Umgebung, usw.) *

Der Gesuchsteller ist einverstanden, sämtliche Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf das Projekt an die kantonale Behörde (KBK) zu übertragen. Wenn nicht, muss ein zweites Gesuch erstellt und eingereicht werden. *

Ja Nein

Ja Nein

Ja Nein

Ja Nein

* Pflichtfeld

Zuständigkeit übertragen

Vereinbarung der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten bei einem Bauvorhaben in zwei Zonen (in und ausserhalb der Bauzone)

- ▲ Ist der **Gesuchsteller einverstanden**, wird folgende Meldung angezeigt: «Die Zusammenführung der Zuständigkeiten erfordert die Zustimmung der Gemeinde. Bei fehlender Zustimmung werden Sie darüber informiert, dass ein zweites Dossier erstellt werden muss».

ERARBEITUNG GESUCH | VALIDIERUNG PLANVERFASSER/IN | VALIDIERUNG EIGENTUMER/IN

Partnerinformationen

Bauwerk & Grundstückinformation

Standort

Zuständigkeitsbestimmung (Art. 2 BauG)

Diverse Pläne Ja Nein

Gesuch(e) um Ausnahmebewilligung(en) Ja Nein

Art der Baute Ja Nein

Bestimmungen des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen (ZWG) Ja Nein

Erschliessung Ja Nein

Abstände Ja Nein

Vorgesehene Termine Ja Nein

Besondere Unterlagen Ja Nein

Projektkosten Ja Nein

Spezifische Formulare

Das Bauvorhaben befindet sich in einem kantonalen Nutzungsplan *

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Bauzone *

Ein Teil des Bauvorhabens liegt ausserhalb der Bauzone (z.B. Zufahrt, Umgebung, usw.) *

Der Gesuchsteller ist einverstanden, sämtliche Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf das Projekt an die kantonale Behörde (KBK) zu übertragen. Wenn nicht, muss ein zweites Gesuch erstellt und eingereicht werden. *

Die Zuständigkeitsübernahme erfordert die Zustimmung der Gemeinde. Im Falle einer Ablehnung von dieser werden Sie darüber informiert und es muss ein zweites Gesuch erstellt und eingereicht werden.

* Pflichtfeld

- ▲ In diesem Fall muss die gesuchstellende Person das obligatorische Dokument mit der Bezeichnung «Gesuch um Anziehung der Zuständigkeit durch die KBK» einreichen, in dem die Gründe dargelegt werden. Das Dokument ist im Bereich «Vollmachten & Vereinbarungen» der Dokumentenverwaltung hochzuladen.

Zuständigkeit übertragen

Vereinbarung der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten bei einem Bauvorhaben in zwei Zonen (in und ausserhalb der Bauzone)

- Der/die Sachbearbeiter/in SKBK muss die Gemeindedienststelle aktivieren, um deren Zustimmung einzuholen. Dies ist im Betreff der Vernehmlassung entsprechend zu vermerken. Zusätzlich ist von der Gemeinde eine Begründung einzuholen (Dokument als Anhang zur Stellungnahme).



- Ist die Gemeinde nicht einverstanden, müssen zwei separate Dossiers erstellt werden. In diesem Fall informiert der/die Sachbearbeiter/in SKBK den Gesuchsteller darüber, dass ein zweites Gesuch über die Nachricht vom Typ «Nachricht zuhanden Empfänger» einzureichen ist.
 - Mit Zustimmung beider Parteien (Gesuchsteller und Gemeinde) kann die kantonale Behörde einen Entscheid vom Typ «Entscheid der Zuständigkeitsübernahme» erlassen.
- Folgende Unterlagen müssen bei der Öffentlichen Auflage durch die KBK publiziert und zur Einsicht freigegeben werden:
 - Entscheid der Zuständigkeitsübernahme
 - Das vom Antragsteller eingereichte Dokument „Antrag auf Zuständigkeitsübernahme durch die KBK“
 - Die der Stellungnahme der Gemeinde beigefügte Datei

Zuständigkeit übertragen

Vereinbarung der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten bei einem Bauvorhaben in zwei Zonen (in und ausserhalb der Bauzone)

- ▲ Ist der Gesuchsteller nicht einverstanden, wird folgende Meldung angezeigt:
«Ein zweites Gesuch ist einzureichen. Für Baugesuche, welche einen Bauentscheid sowohl der Gemeindebehörde wie auch der KBK bedingen, ist für jede zuständige Behörde ein separates Baugesuch einzureichen».

ERARBEITUNG GESUCH VALIDIERUNG PLANVERFASSER/IN VALIDIERUNG EIGENTÜMER/IN

Bauwerk & Grundstückinformation

Zuständigkeitsbestimmung (Art. 2 BauG)

Das Bauvorhaben befindet sich in einem kantonalen Nutzungsplan *	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Bauzone *	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Ein Teil des Bauvorhabens liegt ausserhalb der Bauzone (z.B. Zufahrt, Umgebung, usw.) *	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Die Gemeinde befindet sich in einem Interessenkonflikt, insbesondere weil sie Eigentümerin des Grundstücks ist oder durch ein anderes dingliches Rechts an dem Bauvorhaben beteiligt ist (Art. 2 Abs. 3 BauG). *	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Der Gesuchsteller ist einverstanden, sämtliche Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf das Projekt an die kantonale Behörde (KBK) zu übertragen. Wenn nicht, muss ein zweites Gesuch erstellt und eingereicht werden. *	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein

▲ Ein zweites Gesuch ist einzureichen. Für Baugesuche, welche einen Bauentscheid sowohl der Gemeindebehörde wie auch der KBK bedingen, ist für jede zuständige Behörde ein separates Baugesuch einzureichen.

* Pflichtfeld

Zuständigkeit übertragen

Zusammenfassendes Schema

